

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- Luftfahrtbehörde –

Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Erwerb der Nachtflugberechtigung
für Inhaber von Lizenzen für Flugzeuge,
Reisemotorsegler oder Ballone

gemäß FCL.810 a) VO(EU) Nr. 1178/2011

Bitte am PC ausfüllen und auf dem Postweg an die obige Adresse senden!

Antragsteller

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Lizenznummer:			
Telefon Mobil-Telefon:	E-Mail-Adresse:		

Erklärung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Ich erkläre hiermit, dass

ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,

ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,

Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) seit der letzten Ausstellung der Lizenz nicht erfolgt sind,

ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Zuverlässigkeitsbescheinigung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,

Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA)

Der Auszug liegt bei.

Der Auszug wird nachgereicht

Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*)

1. Vorhandene Erlaubnis(se)

Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeug), LAPL(A)

Privatpilotenlizenz (Flugzeug), PPL(A)

Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler, TMG

Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL, **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler, TMG

Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Ballone), LAPL(B)

Ballonpilotenlizenz, BPL

2. Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb Nachtflugberechtigung für **Flugzeuge** und für **Reisemotorsegler** (TMG):

Flugstunden bei Nacht	(mind. 5)
in der Luftfahrzeugkategorie (SEP und/oder TMG)	(SEP/TMG)
davon Ausbildungsstunden mit Fluglehrer	(mind. 3)
davon Ausbildungsstunden Überland-Navigation mit mind. einem Überlandflug mit Fluglehrer von mind. 50 km	(mind. 1)
Alleinstarts und Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand	(mind. 5)

Erklärung für LAPL-Inhaber:

Vor Beginn der Nachtflugausbildung wurde die grundlegende Instrumentenflug-Ausbildung absolviert, die für die Erteilung der PPL erforderlich ist (FCL.810 a)(2) VO(EU) Nr. 1178/2011).

Zeitraum der Instrumentenflug-Ausbildung
Instrumentenflug-Ausbildung in ATO

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Die Bewerberin / Der Bewerber wurde gemäß FCL.810 a) VO(EU) Nr. 1178/2011 zum Erwerb der Nachtflugberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO	
ATO – Zeugnis Nr.	
Ort, Datum	Unterschrift, Funktion

Bei Erwerb der Nachtflugberechtigung (oder der o.g. Instrumentenflug-Ausbildung) in einer im Ausland zertifizierten ATO ist das Zertifikat der ATO für die Berechtigung zur Ausbildung zur Nachtflugberechtigung (bzw. zur Instrumentenflug-Ausbildung) der dortigen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.

3. Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Nachtflugberechtigung Ballone:

Schulungsflüge bei Nacht von mindestens jeweils einer Stunde Dauer	(mind. 2 Std.)
--	----------------

Bestätigung der Schulungsflüge durch den Lehrberechtigten

Die Bewerberin / Der Bewerber wurde gemäß FCL.810 c) VO(EU) Nr. 1178/2011 zur Erwerb der Nachtflugberechtigung auf einem Ballon im vorgenannten Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname des Lehrberechtigten		Lizenz-Nr.
Ort, Datum	Unterschrift	

Bei Erwerb der Berechtigung einen Ballon unter VFR-Bedingungen bei Nacht verantwortlich zu führen, mit einem Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz, ist die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten beizufügen.

Hinweis für Inhaber einer Lizenz zum Führen von Flugzeugen und Reisemotorseglern:

Bitte beachten Sie, dass der Luftfahrtbehörde zum Eintrag der Nachtflugberechtigung ein **gültiger positiver Nachweis** über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsprüfung nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Wurde das Ergebnis nach dem 1. Januar 2009 mitgeteilt, ist die Zuverlässigkeitsprüfung nach fünf Jahren zu wiederholen.

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Nachtflugberechtigung.

Ort, Datum	Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.